

**ENTGELTORDNUNG
der Gemeinde Rosendahl
zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte
für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen
vom 14. Juli 2011**

(in der Fassung der 1. Änderung vom 25.05.2023)

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Die Gemeinde Rosendahl stellt im Rahmen der geltenden Benutzungsordnungen oder eines Nutzungsüberlassungsvertrages den Vereinen, Verbänden, Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen, Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern etc. die gemeindlichen Einrichtungen (Kultureinrichtungen, Sporthallen, Lehrschwimmhalle, Sportanlagen, Mensa, Aula, Unterrichtsräume etc.) zur Nutzung zur Verfügung, sofern schulische, gemeindeeigene oder andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die betrieblichen Verhältnisse es zulassen.

Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

**§ 2
Nutzungsentgelt**

1. Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen durch Rosendahler Vereine, Verbände und Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen und Gruppen wird für die Durchführung sportlicher, kultureller und sozialer Veranstaltungen ein Entgelt nicht erhoben. Diese Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, Verbände und Institutionen, soweit sie ein Angebot für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke für die Rosendahler Bürgerinnen und Bürger durchführen.

Der Kreis der unentgeltlichen Nutzer nach Absatz 1 ist in dem als **Anlage** beigefügten Verzeichnis aufgeführt.

Für die Nutzung der Sportheime in Holtwick und Osterwick sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Darfeld und für die Lehrschwimmhalle Osterwick gelten entsprechende Sonderregelungen, die in § 3 geregelt sind.

2. Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen durch sonstige Nutzer (z.B. durch Privatpersonen und -gruppen) und im Falle einer gewerblichen Nutzung werden zur Abgeltung der durch die Nutzung verursachten Betriebskosten je Benutzungstermin folgende pauschalen Entgelte erhoben:

für die Nutzung

	für den Zeitraum	
	01.05. - 30.09.	01.10. - 30.04.
• einer Schulaula	40 €	60 €
• der Mensa (Speiseraum)	40 €	60 €
• einer Schulküche	30 €	45 €
• eines Unterrichts- bzw. Gruppenraumes	20 €	30 €
• eines Schulhofes einschließlich WC-Anlagen	30 €	30 €
• des Bühnensaales im Bahnhof Darfeld	50 €	75 €
• des Wartesaales im Bahnhof Darfeld	30 €	45 €
• des Heimathauses Holtwick	30 €	45 €
• des Torhauses Holtwick	30 €	45 €
• des Versammlungsraumes im im Dorfgemeinschaftshaus Darfeld	50 €	75 €
• des Gymnastikraumes im Dorfgemeinschaftshaus Darfeld	30 €	45 €
• der Zweifachsporthalle	100 €	150 €
• der übrigen Sporthallen	60 €	90 €
• des Ratssaales des Rathauses	50 €	75 €
• des Sitzungszimmers des Rathauses	30 €	45 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Einzelfällen die vorstehenden pauschalen Entgelte in angemessener Höhe anzuheben bzw. abzusenken.

§ 3 Sonderregelungen

1. Für die Benutzung der Sportheime in den Ortsteilen Osterwick und Holtwick sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Darfeld sind ab 01. Juni 2023 von dem jeweils örtlichen Sportverein (Turo Darfeld e.V., Schwarz-Weiß Holtwick e.V. und Westfalia Osterwick e.V.) 20 % der jährlichen Betriebskosten (Reinigungskosten, Stromkosten, Heizkosten, Wassergeld und Abwassergebühren) zu erstatten. Für das Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld wird für die Reinigungskosten eine hälftige Aufteilung auf Gemeinde und Sportverein vereinbart. Die jährlich entstehenden Abfallgebühren werden von dem jeweiligen Sportverein bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 unmittelbar übernommen.
2. Für die Benutzung der Lehrschwimmhalle Osterwick wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10 € pro Übungseinheit (bis zu 1 Stunde) erhoben. Sofern auf Wunsch der jeweiligen Nutzer ein „Warmwassertag“ (Wassertemperatur von mind. 30 Grad) angeboten wird, beträgt das Nutzungsentgelt 13 € pro Übungseinheit.

Im Falle einer Nutzung der Lehrschwimmhalle durch freiberuflich Tätige oder gewerbliche Unternehmer erhöht sich das Nutzungsentgelt nach Absatz 1 um 50 %.

3. Diese Entgeltordnung gilt nicht für gemeindliche Objekte bzw. Räumlichkeiten, für die eine vertragliche Regelung besteht (z.B. Haus der Partnerschaft in Osterwick, Alte Dorfschule in Holtwick).

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.

Verzeichnis der Vereine, Verbände, Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen und Gruppen:

Kath. Kirchengemeinden Rosendahls
Ev. Kirchengemeinden Coesfeld und Billerbeck
Kindergärten Rosendahls
Kirchenchöre Rosendahls
Kinderchöre Rosendahls
Seniorenvereine Rosendahls
Frauengemeinschaften Rosendahls
DRK-Ortsvereine Rosendahls einschließlich Jugendrotkreuz und Blutspendedienst
Kolpingsfamilien Rosendahls
KLJB-Gruppen Rosendahls
Messdienergruppen Rosendahls
Offene Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl
Kath. Arbeitnehmerbewegungen Rosendahls
Kath. Bildungswerke Rosendahls
Theatergruppen Rosendahls
Heimatvereine Rosendahls
Trachtengruppe Holtwick-Lette
Förderverein Generationenpark Darfeld
Initiative „Ideen für Darfeld“
Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes/Forcé/Parné sur Roc
Karnevalsgemeinschaft Holtwick
Schützenvereine Rosendahls
Musikkapellen und Spielmannszüge Rosendahls
Sportvereine Rosendahls (Turo Darfeld, Schwarz-Weiß Holtwick, Westfalia Osterwick)
Fußball-Fanclubs Schalke/BVB/Bayern
Leichtathletikgemeinschaft Rosendahl
Tischtennisgemeinschaft Rosendahl
Turo Radler Darfeld
Behindertensportgemeinschaft Osterwick
BSV Coesfeld-Ahaus im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen
Sportschützen Rosendahls
Reitervereine Rosendahls einschließlich Voltigiergruppen
DVG-Hundesportverein Osterwick
Rettungshundestaffel
Brieftaubenzuchtvereine Rosendahls
Rasse- und Ziergeflügelzuchtverein Osterwick
Fischereiverein „Petri Jünger“ Holtwick
Hegering Rosendahl
Modellflugclub Holtwick
Landfrauenverbände Rosendahls
Landwirtschaftliche Ortsvereine Rosendahls
Feuerwehr Rosendahl einschließlich Löschzüge
Bürgerstiftung Rosendahl
Entwicklungszusammenarbeit Bazungu
Hilfe für Menschen in Hoima/Uganda
Parteien Rosendahls und Wählergemeinschaft WIR (außer zu Wahlkampfzwecken)
Nachbarschaften Rosendahls
Verband der Kriegsbeschädigten Rosendahls
Fördervereine der Grundschulen Rosendahls
Förderverein der Paulus van Husen-Schule
Volkshochschule Coesfeld
Musikschule Billerbeck-Coesfeld-Rosendahl
Musikwerkstatt Westmünsterland, Horstmar
Familienbildungsstätte Coesfeld
Werkstätten Haus Hall, Gescher
Deutscher Gewerkschaftsbund
Rosendahl for Future